



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 30. April 2010

Nr. 7

## Inhaltsverzeichnis:

- Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern
- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF); Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für das Haushaltsjahr 2010
- Aufhebung der Satzungen für das Frei- und Hallenbad Dillingen
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage auf der Gemarkung Bächingen in die Brenz durch den Abwasserzweckverband „Untere Brenz“
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen (HS) für das Haushaltsjahr 2010

## Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Für jahrzehntelange herausragende ehrenamtliche Tätigkeit hat der Bayerische Ministerpräsident das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen an

### Herrn Eugen Götz Lutzingen.

Ich spreche dem Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, 27. April 2010

Leo Schrell  
Landrat

## Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Der Herr Bundespräsident hat das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen an

### Schwester Maria Liliane Knoll Gundelfingen a.d. Donau

### Schwester Maria Elisabeth Marschalek Gundelfingen a.d. Donau.

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Schwester Maria Liliane Knoll und Schwester Maria Elisabeth Marschalek durch ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz zum Wohle von sozial benachteiligten Kindern erworben haben.

Ich spreche den Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, 29. April 2010

Leo Schrell  
Landrat

## Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF); Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für das Haushaltsjahr 2010

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF) hat auf Grund der §§ 13 ff der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Verbandsversammlung vom 20.01.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die am 10.02.2010 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Regierung von Schwaben vom 30.03.2010, S. 62, veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, 29.04.2010  
Landratsamt

*Klement*  
Regierungsrätin

---

## Aufhebung der Satzungen für das Frei- und Hallenbad Dillingen

Aufhebung

- der Benutzungssatzung für das Eichwaldbad vom 01.01.2002 in der Fassung vom 19.12.2001, inkl. der Änderung zur Benutzungssatzung vom 16.12.2008,
- der Gebührensatzung für das Eichwaldbad vom 01.01.2002 in der Fassung vom 19.12.2001,
- der Benutzungssatzung für das Hallenbad vom 01.01.2002 in der Fassung vom 19.12.2001, inkl. der Änderung zur Benutzungssatzung vom 16.12.2008,
- der Gebührensatzung für das Hallenbad vom 01.01.2002 in der Fassung vom 19.12.2001

mit Wirkung zum 13. Mai 2010.

Dillingen a.d.Donau, 20.04.2010  
Donau-Stadtwerke  
Dillingen-Lauingen

*Kunz*  
Verbandsvorsitzender

## Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage auf der Gemarkung Bächingen in die Brenz durch den Abwasserzweckverband „Untere Brenz“

Der Abwasserverband „Untere Brenz“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Kraut, hat beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten der mechanisch-biologisch gereinigten Abwässer aus der Abwasserbehandlungsanlage Fl.Nr. 329/86 Gemarkung Bächingen beantragt.

Die entsprechend dem Stand der Technik gereinigten Abwässer werden in die Brenz eingeleitet.

Dem Antrag liegt der Bauentwurf über die mechanisch-biologische Sammelkläranlage des Ing.-Büros SAG Ulm vom 23.10.1972 sowie die weiteren Planunterlagen des Ing.-Büros Bäuerle & Partner, Ellwangen vom 13.12.2006/08.12.2009 über die Anpassung der Zuflüsse zur Kläranlage zugrunde.

Für dieses Vorhaben war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 11 Abs. 1 WHG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.1.3 eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist**.

Nach § 3 a UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, 22.04.2010  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

# Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau (HS) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 3 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 628.400 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000 € ab.

## § 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 486.900€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 321 Verbandsschüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.516,82 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gundelfingen, 20. April 2010

Schulverband für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau Hauptschule

*Kukla*

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.04.2010, Nr. 30-9410/ festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 mit Anlagen liegt (gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO) für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, 29.04.2010

*Kukla*

Verbandsvorsitzender